

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Rheinstraße Nord“

Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen hat bereits am 9. Dez. 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rheinstraße Nord“ beschlossen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2021 wurde der Städtebauliche Entwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen .

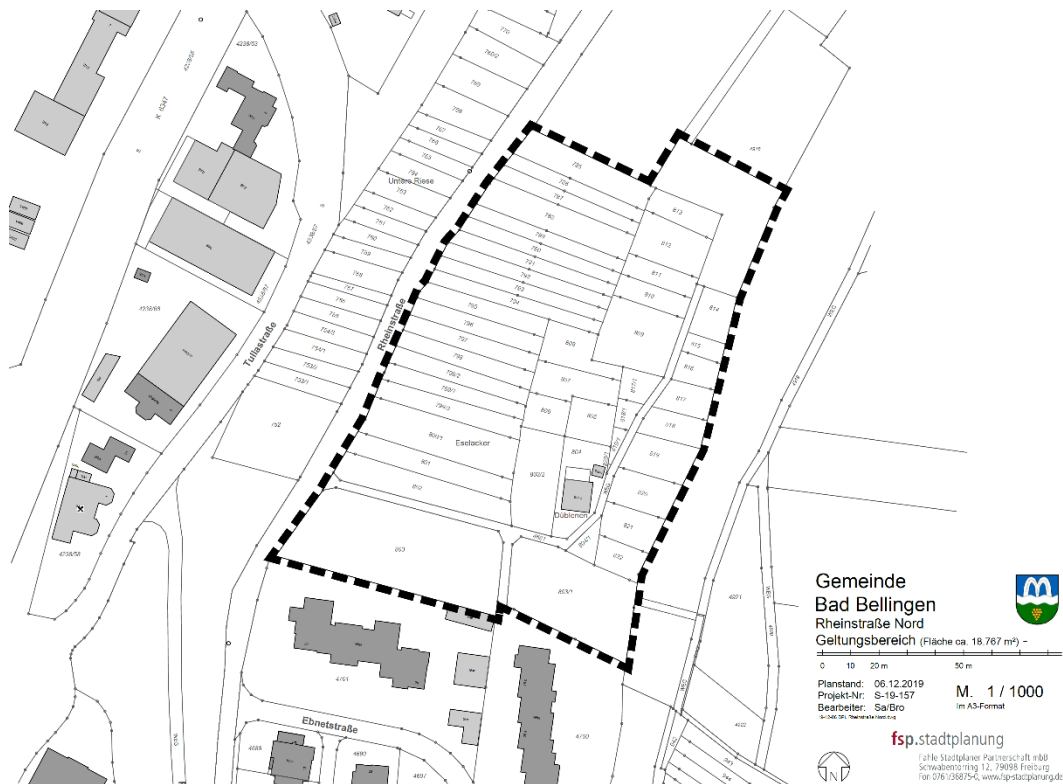
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet hat eine Größe von rund 1,8 ha und liegt im Norden von Bad Bellingen an der Rheinstraße. Es wird begrenzt:

- im Norden durch eine bestehende Baumreihe und Vegetationsstrukturen sowie im weiteren Verlauf durch landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Grünstrukturen
- im Osten durch die Gleisanlage der Rheintalstrecke und deren Böschung
- im Süden durch bestehende Geschosswohnungsbauten
- im Westen durch die Rheinstraße

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rheinstraße Nord“ umfasst die nachstehend genannten Grundstücke auf Gemarkung Bad Bellingen: Flst. Nrn. 4681 (Weg), 785 bis 798, 800/1, 801, 802, 803, 803/1, 803/2, 804 bis 822, 804/1, 817/1, 818/1, 819/1, 820/1, sowie Teilflächen des Grundstückes Flst. Nr. 4918.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem unten dargestellten Lageplan ersichtlich.



Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Baugebietes mit Baugrundstücken für Ein-, Zwei-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser im Anschluss an das bestehende Wohngebiet im Norden von Bad Bellingen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Städtebauliche Entwurf und die dazugehörige Kurzbegründung sowie der Entwurf des Umweltbeitrages inklusive spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung in der Zeit vom **1. Juli 2021 bis einschließlich 2. Aug. 2021** im Rathaus Bad Bellingen (79415 Bad Bellingen, Rheinstr.25) während der üblichen Dienststunden zu jedermanns (m/w/d) Einsicht öffentlich aus.

Interessierten Bürgern (m/w/d) wird Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Bad Bellingen, Rheinstraße 25, 79415 Bad Bellingen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-bad-bellingen.de/de/Leben-Arbeiten/Bauen-Wohnen/Bebauungsplaene> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbeitrag mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 21.06.2021 (faktorgruen, Freie Landschaftsarchitekten und Beratende Ingenieure, Freiburg)

Bad Bellingen, den 23. Juni 2021

Bürgermeisteramt
Dr. Carsten Vogelpohl